

Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 01.08.2022,
51-31 97

Drucksachen-Nr.

3968/2020-2025/2

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	15.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Sicherstellung einer analogen Zugangsmöglichkeit zu digitalen Angeboten
(Beschluss des Seniorenrates vom 18.05.2022)**

Betroffene Produktgruppe

./.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Seniorenrat, 18.05.2022, TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 3968/2020-2025
Digitalisierungsausschuss, 08.06.2022, TOP 6, Drucksachen-Nr. 3968/2020-2025/1

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Digitalisierungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Bielefeld wie folgt:

Bei allen Entscheidungen zur Digitalisierung bürgernaher Dienstleistungen der Stadt Bielefeld muss weiterhin ein analoger Zugang gewährleistet sein.

Begründung:

Der Seniorenrat hat in seiner Sitzung vom 18.05.2021 einstimmig beschlossen zu beantragen, dass bei allen Entscheidungen zur Digitalisierung im öffentlichen Leben und Verwaltungshandeln weiterhin ein analoger Zugang gewährleistet sein müsse (3968/2020-2025). Auf Basis dieses Antrages hat die Verwaltung eine Beschlussvorlage (3968/2020-2025/1) erstellt, die zunächst im Digitalisierungsausschuss beraten wurde. Nach einer umfassenden Diskussion hat der Digitalisierungsausschuss in seiner Sitzung vom 08.06.2022 den im Beschlussvorschlag aufgeführten, textlich von der Nachtragsvorlage 3968/2020-2025/1 abweichenden, empfehlenden Beschluss gefasst. Der Digitalisierungsausschuss hat den Beschlussvorschlag durch die Umformulierung „bürgernaher Dienstleistungen der Stadt Bielefeld“ konkretisiert und bittet den Rat der Stadt Bielefeld, dieser Empfehlung zu folgen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.